

### **Resolution 3 – AUGE/UG**

#### **Breitere Finanzierungsbasis für die sozialen Sicherungssysteme lassen**

---

Das bestehende solidarische System sozialer Absicherung muss einerseits durch eine entsprechend konsequente Anwendung bestehender rechtlicher Regelungen erhalten werden – wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, verlieren neue Beschäftigungsformen als „Flucht aus dem Arbeitsrecht“ an Attraktivität, sobald sie in bestehende Sicherungssysteme integriert werden. (vgl Anpassung ASVG und AIVG bzgl Wegfall der tägl GF-Grenze).

Andererseits – nicht als Alternative – bietet eine breitere Basis, die nicht ausschließlich auf ArbeitgeberInnenbeiträge von der Lohn- und Gehaltssumme, sondern auf die gesamte Wertschöpfung abstellt, eine Möglichkeit die hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu verringern.

Eine breitere Finanzierungsbasis für die sozialen Sicherungssysteme ist jedenfalls zu unterstützen. (zB durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) aufkommensneutral senken).

Mehrere Arbeitsgruppen (AK intern und in Kooperation mit ÖGB und BMASK) befassen sich laufend mit (neuen) Geschäftsmodellen, die auf dreipersonalen Strukturen beruhen (Plattformen, zB Uber) und es ermöglichen, unternehmerische, rechtliche und soziale Risiken auf die Beschäftigten zu überwälzen. Gerade diese „Auslagerung“ von Arbeit an (schein)selbstständige Arbeitskräfte mit atypischen Vertragsgrundlagen ist keine Basis für existenzsicherndes Einkommen und ausreichende sozialversicherungsrechtliche Absicherung, sowie eine Herausforderung für die Erhaltung von beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen.